

<b>Vorlage Nr. III-S 12/2024-1</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Anerkennung eines befristeten überplanmäßigen Bedarfes von 3,5 Stellen zur Umsetzung des Projektes „Verringerung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ im Sozialamt**

**A Problem**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung hat am 08.02.2023 beschlossen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit den wesentlichen Trägern der Wohnungsnotfallhilfe und den zuständigen kommunalen Stellen zu prüfen, welche Maßnahmen/Konzepte erforderlich sind, um zur langfristigen Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit beizutragen. Zu prüfen, ob das Konzept Housing First und Little Homes für unterschiedliche Personenkreise ein weiterer (und kein ersetzender) Baustein im bestehenden Hilfesystem sein kann.“

Die Umsetzung des Beschlusses führt im Sozialamt zu folgenden überplanmäßigen Personalbedarfen:

- 1,0 Sozialarbeiter
- 0,5 Unterstützungskraft Betreuungshelfer:in
- 0,5 Pfleger:in mit mind. dreijähriger Ausbildung
- 0,5 Handwerker
- 0,5 Projektverwaltung/finanztechnische Abwicklung
- 0,5 sonstiges Personal für Wohnungsakquise, Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen des Bundesprogrammes EhAP Plus – Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen, hat das Sozialamt am 08.03.2024 eine Interessenbekundung eingereicht und Personalkosten für die erforderlichen Stellen beantragt.

Beantragt wurden im Rahmen des Bundesprogrammes zudem Personalkosten für 2,5 weitere Stellen:

- 0,5 Projektleitung
- 2,0 Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in.

Die Aufgabe der Projektleitung soll auf eine bereits vorhandene Planstelle im Sozialamt übertragen werden. Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 2,0 befristete überplanmäßige Bedarfe Sozialarbeiter:innen Obdachlosenhilfe bis

zur Rechtskraft des Haushaltes anerkannt. In der gleichen Sitzung wurde die Neuschaffung von 2,0 Planstellen Sozialarbeiter Obdachlosenhilfe befürwortet.

Die Projektlaufzeit ist vom 01.12.2024 – 31.12.2028 vorgesehen. Sofern das Sozialamt eine Förderung erhalten sollte, umfasst der 5-prozentige Eigenanteil ca. 2.100 € für das Jahr 2024 und ca. 26.000 € für das Jahr 2025.

### **B Lösung**

Vorbehaltlich der Förderung durch das ESF-Bundesprogramm „EhAP Plus“ anerkennt der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung den befristeten überplanmäßigen Bedarf von 3,5 VZÄ für das Projekt „Verringerung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ des Sozialamtes und bittet den Personal- und Organisationsausschuss gleichlautend zu entscheiden sowie das Dezernat III alles Weitere zu veranlassen.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die unabwiesbaren personalwirtschaftlichen und finanziellen Mehrbedarfe sind unter A dargestellt. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürger/-innen sind von dem Beschluss nicht betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind nicht betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Beteiligung des Personalamtes wurde eingeleitet.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dezernat III.

### **G Beschlussvorschlag**

Vorbehaltlich der Förderung durch das ESF-Bundesprogramm „EhAP Plus“ anerkennt der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung den befristeten überplanmäßigen Bedarf von 3,5 VZÄ für das Projekt „Verringerung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ des Sozialamtes und bittet den Personal- und Organisationsausschuss gleichlautend zu entscheiden sowie das Dezernat III alles Weitere zu veranlassen.

gez.

Günthner  
Stadtrat